

Vorlage Nr. VI/ 40/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Widmung der neuen Fahrradtrasse „Fahr(G)Rad8“ als Radwegverbindung zwischen dem Schaufenster Fischereihafen und Wulsdorf

A Problem

Die Stadt Bremerhaven hat die Radwegverbindung zwischen dem Schaufenster Fischereihafen und dem Stadtsüden umgesetzt. Die Teilstrecke Wulsdorf führt abseits der Hauptverkehrsstraßen entlang der Bahnlinie. Die Streckenführung bedingt die dauerhafte Nutzung von Grundstücksflächen, die sich im Eigentum der Freien Hansestadt Bremen befinden. Durch Betriebsüberlassungsvertrag wurde der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) die Verwaltung und Nutzung dieser Grundstücksflächen übertragen.

Mit Nutzungsvereinbarung vom 19.09.2024 schließen der Magistrat der Stadt Bremerhaven und die Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH die Vereinbarung, die entsprechenden Grundstücksflächen als öffentlichen Radweg zu nutzen. Die Überlassung der Flächen erfolgt auf unbestimmte Zeit. Gemäß § 4 dieser Nutzungsvereinbarung ist die Stadt Bremerhaven aufgefordert, die Fahrradwegstrecke nach Fertigstellung öffentlich zu widmen.

B Lösung

Die Widmung für den Gemeingebrauch führt der Magistrat als Straßenbaubehörde durch Beschluss herbei. Die Lage der zu widmenden Verkehrsfläche ist aus den anliegenden Plänen vom 16.10.2024 ersichtlich, die Bestandteil des Verfahrens sind.

Der Fahrgrad 8 sollte der Straßengruppe C zugewiesen werden.

C Alternativen

Keine, die zielführend erscheinen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es entstehen Kosten für die Veröffentlichung in der Nordsee-Zeitung. Für personalwirtschaftliche oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte. Die Belange des Sports, von Menschen mit Behinderung oder von ausländischen Mitbürger/innen sind nicht betroffen. Der Stadtteil Wulsdorf ist aufgrund der Streckenführung räumlich betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Einleitung des Widmungsverfahrens erfolgt auf Veranlassung des Amtes für Straßen- und Brückenbau. Die Beschlussvorlage wurde mit dem Amt für Straßen- und Brückenbau und dem Stadtplanungsamt abgestimmt. Die Stadtteilkonferenz Wulsdorf wird über die Widmung in Kenntnis gesetzt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss zur Widmung wird als amtliche Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung und im Internet veröffentlicht. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat als Straßenbaubehörde beschließt:

„Der in den Lageplänen vom 16.10.2024 gekennzeichnete Weg wird gemäß § 5 Abs. 1 Bremisches Landesstraßengesetz (BremLStrG) vom 20.12.1976 (BremGBI. S. 341) dem Gemeingebrauch gewidmet.

Die Verkehrsfläche wird gem. § 3 BremLStrG in die Straßengruppe C eingeteilt.

Die als Anlagen beigefügten Lagepläne vom 16.10.2024 sind Bestandteil des Verfahrens.“

gez.
Bernd Schomaker
Stadtrat

Anlagen:
Lagepläne (Kartenausschnitte) vom 16.10.2024